



Liebe Mitglieder und Interessierte,

das Planfeststellungsverfahren zur höchst umstrittenen "Nordumfahrung" hat wieder eine große Ablehnung hervorgerufen: Etwa 3.000 Einwendungen konnten im "zweiten Anlauf" gezählt werden. Schon steht das nächste Verfahren vor der Tür: Der Landesstraßenbedarfsplan des Landes Brandenburg ist in der Überarbeitung. Hier werden die Weichen für die Straßenbaumaßnahmen des nächsten Jahrzehnts gestellt. Und auch hier sollte sich die Bürgerinitiative Schönes Falkensee e.V. (BISF) wieder einbringen. Im Einzelnen:

- Große Ablehnung der Nordumfahrung in Spandau
- Landesstraßenbedarfsplan in der Auslegung
- Spendensammlung

Große Ablehnung der Nordumfahrung in Spandau



Zum Ablauf der Einwendungsfrist im Planfeststellungsverfahren zum Neubau der Ortsumgehung Falkensee haben in diesem Jahr mehr als 3.000 Bürger in Berlin-Spandau ihre Ablehnung gegen das umstrittene Bauprojekt geäußert. Bereits im letzten Jahr konnten im Landkreis Havelland etwa 3.500 Einwendungen verzeichnet werden, so dass nun mehr als 6.500 Menschen den Planungen des Landesamtes für Straßenwesen in Brandenburg eine klare Absage erteilen. Aus Sicht der BISF ein großer Erfolg!

Viele Spandauer, vor allem aus dem Eiskeller, aber auch "Nachzügler" aus Falkensee waren entsetzt über die vorgestellten Planungen und äußerten gegenüber der BISF ihre Verwunderung, dass es zuvor keine Information darüber gab. Der Baustadtrat von Spandau, Carsten-Michael Röding, erklärte wiederholt, dass der Bezirk keine Ambitionen habe, die Straße zu unterstützen. Sogar die Industriegewerkschaft "Bauen Agrar Umwelt", deren Mitglieder von einem Straßenbau profitieren würden, hält die Nordumfahrung für eine "ausgesprochene Schnapsidee".

Die Anwälte der BISF erklärten, dass die jetzt vorgelegten Planungen für die "Nordumfahrung" nicht genehmigungsfähig sind. Mit Hilfe vertiefender Gutachten von Experten konnte aus Sicht der BI belegt werden, dass aus naturschutzfachlicher Sicht viele Argumente gegen einen Bau sprechen. Die Trasse soll gemäß den Vorstellungen der Planer durch die Naturschutzgebiete zwischen Falkensee, Schönwalde und dem Eiskeller in Berlin-Spandau führen und den Falkenseer Ortsteil Falkenhöh durchschneiden. Nach Untersuchungen von Verkehrsexperten ist der verkehrliche Nutzen der Umfahrung sehr gering, die Zerstörungen der Natur umso größer.

Unser Rechtsanwalt Peter Kremer hat eine sehr lesenswerte rechtliche Einschätzung zum Verfahrensstand gegeben. Das komplette Schreiben finden sie auf unsere Webseite [hier](#).

Hier ein Auszug daraus:

[...]

Insgesamt hat sich meine Einschätzung aus dem letzten Jahr nicht nur bestätigt, sondern noch verstärkt: Es wird für das Land sehr schwierig werden, die geplante Trasse durchzusetzen, wenn es der Bürgerinitiative und den Verbänden gelingt, hier auch weiterhin am Ball zu bleiben und notfalls einen Planfeststellungsbeschluss auch gerichtlich überprüfen zu lassen.

[...]

Wie geht es jetzt weiter? Der Landesbetrieb für Bauen und Verkehr in Brandenburg muss die Vielzahl der eingegangenen Einwendungen nun auswerten. Als nächstes ist ein Anhörungstermin vorgesehen, in dem die verschiedenen Argumente ausgetauscht werden. In vielen Punkten ist der Vorhabenträger angefragt, detailliertere Informationen zu liefern, die bisher in den Unterlagen fehlen. Auf Grund der Menge der Einwendungen wird erwartet, dass dieser Anhörungstermin nicht vor Mitte 2010 statt findet.

Landesstraßenbedarfsplan in der Auslegung



Der Landesstraßenbedarfsplan des Landes Brandenburg steht momentan zur Überarbeitung an. Im Entwurf zu diesem Plan sind mehrere Straßenbaumaßnahmen enthalten, die auch Falkensee und Schönwalde negativ betreffen, v.a. die Nordumfahrung L20n/L201n OU Falkensee und die L172n OU Hennigsdorf, ortsferne Variante. Gegen den vorliegenden Entwurf des Landesstraßenbedarfsplans können bis zum 30. Oktober 2009 Stellungnahmen abgegeben und Bedenken geäußert werden. Wir sollten diese Chance wahrnehmen! Insofern rufen wir Sie auf, auch über den Landesstraßenbedarfsplan ihre Ablehnung gegen die geplanten und nachteiligen Straßen vorzutragen! Im Gegensatz dazu fordert die BISF eine Aufnahme des Lückenschlusses zwischen dem verlängerten Brunsbütteler Damm auf Berlin-Spandauer Seite und der bestehenden L 20 bei Dallgow-Döberitz in den Plan. Diese Verbindungsstraße könnte für deutliche verkehrliche Entlastungen sorgen.

Sind Sie als Falkenseer oder Schönwalder Bürger(in) von der geplanten "Nordumfahrung" L20n/L201n Ortsumfahrung Falkensee oder der L172n Ortsumfahrung Hennigsdorf/ortsfern betroffen? Dann können Sie:

1. den Entwurf zum Landesstraßenbedarfsplan 2010 mit der Strategischen Umweltplanung (SUP) im Rahmen der öffentlichen Auslegung selbst einsehen, und zwar bis 15. Oktober 2009 im:
Landkreis Havelland / Kreisverwaltung - Dezernat IV
Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow (Haus 2, Aufgang C, Raum 1.133), Tel.: 03385 / 551-2403.
 2. die vollständigen Unterlagen im Internet als Download unter www.lis.brandenburg.de einsehen.
 3. Bedenken gegen den Plan schriftlich äußern. Haben Sie Befürchtungen, dass Ihre Belange und die Ihrer Kinder durch die geplanten Vorhaben betroffen sind (Gesundheit, Eigentumswerte, Erholung, etc.), dann senden Sie Ihre Stellungnahme mit Ihren Bedenken bis 30. Oktober 2009 per Post an den:
Landesbetrieb Straßenwesen / Vorstand Planung - Fachbereich 21
Stichwort: SUP-Beteiligung
Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten
- Sie können Ihre Anregungen auch per E-Mail mit dem Betreff "SUP-Beteiligung" senden an:
SUP-Beteiligung@lis.brandenburg.de

Wir helfen Ihnen beim Verfassen einer Stellungnahme. Wie so eine Stellungnahme aussehen könnte, finden Sie als herunterladbares und veränderbares Dokument unter www.bisf.de im Menüpunkt Aktivitäten - Landesstraßenbedarfsplan. Dort sind wieder mehrere Argumente aufgeführt, die variiert werden können. Das Ergänzen ist relativ einfach, probieren Sie es aus und nutzen Sie die Gelegenheit, sich einzubringen.

Sprechen Sie uns ruhig an.

Spendenaufruf „50+X“

Wenn wir die Nordumfahrung verhindern wollen, wird es wohl nur auf dem Rechtsweg gelingen können.

Der nächste wichtige Schritt dazu ist der öffentliche Erörterungstermin, bei dem alle Einwender die Möglichkeit erhalten, ihre Argumente zu erörtern und zu begründen. Um den Erörterungstermin optimal vorzubereiten, müssen wir weitere Gutachten erstellen lassen, die unsere Fachargumente untermauern. Dieser nächste Schritt kostet uns wieder viel Geld. Wir kalkulieren für Anwälte und Gutachter mit einem Betrag von ca. 10.000 €.

Diese Summe können wir nicht aus den laufenden Mitgliedsbeiträgen finanzieren. Um sie bewältigen zu können, sind wir auf Ihre zusätzliche Unterstützung angewiesen.

Die BISF Mitgliederversammlung hat einstimmig den Beschluss gefasst, einen Spendenaufruf zu starten und alle Mitglieder und Interessierte zu einer freiwilligen Spende in Höhe von „50 EURO plus X“ aufzurufen. „Plus X“ heißt, allen bleibt es vorbehalten, auch einen höheren Beitrag zu spenden.

Unterstützen Sie uns mit Ihrer Spende, damit unser gemeinsames Anliegen erfolgreich sein wird, die Nordumfahrung zu verhindern. Jeder Beitrag hilft uns. Wir danken Ihnen herzlich für Ihre weitere Unterstützung!

Spendenkonto:

Bürgerinitiative Schönes Falkensee e.V.

Kontonummer: 382 500 121 0
Bankleitzahl: 160 500 00
Mittelbrandenburgische Sparkasse

Die BISF e.V. ist ein gemeinnütziger Verein. Ihre Spende kann steuerlich abgesetzt werden. Hierfür stellen wir Ihnen gerne eine Spendenbescheinigung für das Finanzamt aus. Tragen Sie dazu bitte Ihre Adresse in dieses [Spendenformular](#) ein.

Wir senden Ihnen die Bescheinigung nach Eingang Ihrer Spende auf dem Konto der BISF umgehend zu.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr Vorstand der BISF